



Connecting – today and beyond

57. ordentliche Generalversammlung
HUBER+SUHNER AG

Mittwoch, 1. April 2026, 16.30 Uhr

ENTRA
Obere Bahnhofstrasse 58b
8640 Rapperswil (SG)

Türöffnung und Registrierung: ab 15.45 Uhr
Beginn: 16.30 Uhr

HUBER+SUHNER

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2025 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihren Berichten an die Generalversammlung (GV) die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

(in CHF 1'000)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von	CHF 356'574
wie folgt zu verwenden:	
Dividende CHF 2.00 brutto pro Namenaktie	CHF (36'915)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 319'659

Erläuterungen

Die HUBER+SUHNER AG hat im Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von TCHF 59'303 erzielt. Auf eine Zuweisung an die Gewinnreserve soll verzichtet werden, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Es soll pro dividendenberechtigte Aktie ein Betrag von CHF 2.00 (gesamthaft TCHF 36'915) als ordentliche Dividende ausgeschüttet werden (CHF 1.30 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 50%. Der nicht als Dividende ausgeschüttete Bilanzgewinn in der Höhe von TCHF 319'659 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

3. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die HUBER+SUHNER AG ist gemäss Art. 964a OR der jährlichen Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange verpflichtet. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange muss gemäss Art. 964c OR der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zeigt die Fortschritte der HUBER+SUHNER Gruppe bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen Umwelt, Soziales, insbesondere Arbeitnehmerbelange,

Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung auf. Der Bericht erfüllt die Transparenzverpflichtungen gemäss Art. 964b OR, der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange sowie der Verordnung über die Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit. Ernst&Young AG hat für diesen Bericht eine begrenzte Prüfung ausgewählter Datenpunkte nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2025, welcher auf unserer Webseite unter www.hubersuhner.com/de/unternehmen/investoren/publikationen abrufbar ist.

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Entlastung stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziffer 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entgegenstehen würden.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen im Verfahren der Einzelwahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG in den Verwaltungsrat zu wählen:

- 5.1 Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung)
- 5.2 Wiederwahl von Beat Kälin
- 5.3 Wiederwahl von Marina Bill
- 5.4 Wiederwahl von Monika Bütler
- 5.5 Wiederwahl von Kerstin Günther
- 5.6 Wiederwahl von Rolf Seiffert
- 5.7 Wiederwahl von Franz Studer
- 5.8 Wiederwahl von Jörg Walther

Erläuterungen zu den Wiederwahlen

Urs Kaufmann ist seit 2014, Beat Kälin seit 2009, Marina Bill seit 2023, Monika Bütler seit 2014, Kerstin Günther seit 2023, Rolf Seiffert seit 2010, Franz Studer seit 2019 und Jörg Walther seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der HUBER+SUHNER AG. Urs Kaufmann amtiert zudem seit 2017 als Präsident. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der HUBER+SUHNER AG sind nichtexekutiv und unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse. Keiner der Verwaltungsräte war in den letzten drei Jahren Mitglied der Konzernleitung der HUBER+SUHNER AG oder in einer ihrer Tochtergesellschaften. Keiner der Verwaltungsräte pflegt eine wichtige geschäftliche Beziehung mit der HUBER+SUHNER Gruppe.

6. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen im Verfahren der Einzelwahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG in den Nominations- und Vergütungsausschuss zu wählen:

- 6.1 Wiederwahl von Monika Bütler
- 6.2 Wiederwahl von Marina Bill
- 6.3 Wiederwahl von Beat Kälin

Erläuterungen

Monika Bütler ist seit 2022, Marina Bill seit 2023, und Beat Kälin seit 2014 Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses. Alle Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse. Es ist vorgesehen, dass Monika Bütler nach der Wiederwahl als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschuss durch den Verwaltungsrat als Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses bestätigt wird.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025 für das Geschäftsjahr ist konsultativ und nicht bindend. Die konsultative Abstimmung ist fakultativ, da die variable Vergütung der Konzernleitung nicht prospektiv beschlossen wird (Art. 735 Abs. 3 Ziffer 4 OR). Die variable Vergütung der Konzernleitung wird retrospektiv genehmigt, das heisst, erst nach Vorliegen des effektiven Jahresergebnisses. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2025, welcher auf unserer Webseite unter www.hubersuhner.com/de/unternehmen/investoren/publikationen abrufbar ist.

8. Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

- 8.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 1'000 für die einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2026 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027, für die fixe Vergütung in bar des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung in bar der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Art. 23 Abs. 1 Ziffer 1 der Statuten i.V.m. Art. 735 OR. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Sozialleistungen und eine Rundungsreserve. Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats sind in Art. 24 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der fixen Vergütung in bar der Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht, welcher auf unserer Webseite unter www.hubersuhner.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance abruf-

bar ist. Der Verwaltungsrat hat seine fixe Vergütung in bar überprüft und beschlossen, keine Anpassungen für die kommende Amtsperiode vorzunehmen. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern.

- 8.2 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 3'000 für die Periode ab dem 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027, für die fixe Vergütung in bar der Konzernleitung zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung in bar der Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 23 Abs. 1 Ziffer 3 der Statuten und i.V.m. Art. 735 OR. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Sozialleistungen und eine Rundungsreserve. Die Grundsätze der Vergütung der Konzernleitung sind in den Art. 25–27 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der fixen Vergütung in bar der Mitglieder der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht, welcher auf unserer Webseite unter www.hubersuhner.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance abrufbar ist. Der Verwaltungsrat hat die fixe Vergütung in bar der Konzernleitung überprüft und beschlossen, punktuelle Anpassungen für die Periode vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027 vorzunehmen. Die Konzernleitung besteht aus sechs Mitgliedern.

- 8.3 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 1'600 für die Vergütung des Verwaltungsrats in Form einer festen Anzahl von Aktien für die abgelaufene einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2025 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026, zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung in Form einer festen Anzahl von Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Art. 23 Abs. 1 Ziffer 2 der Statuten. Die Vergütung in Form einer festen Anzahl von Aktien des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung für die abgelaufene Amtsperiode bewilligt. In der zurückliegenden Periode 2025/2026 beruht diese auf der folgenden Anzahl von Aktien: Präsident 2'000 Aktien, Vizepräsident 1'200 Aktien, übrige VR Mitglieder jeweils 800 Aktien. Die effektive Übertragung der Aktien erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die zur Genehmigung stehende Summe für die abgelaufene Amtsperiode basiert auf dem Marktwert von 8'000 Aktien zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor dem 19. Februar 2026. Sie beinhaltet die Sozialleistungen und eine Rundungsreserve. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der festen Anzahl von Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

- 8.4 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 3'150 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 23 Abs. 1 Ziffer 4 der Statuten. Die variable Vergütung der Konzernleitung besteht aus einem in bar bezahlten Bonus und einer variablen Anzahl Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht, welcher auf unserer Webseite unter www.hubersuhner.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance abrufbar ist. Die Auszahlung der Boni respektive die effektive Übertragung der Aktien erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die Summe der aktienbasierten variablen Vergütung basiert auf dem Marktwert von 11'400 Aktien (CEO 4'000 Aktien, übrige KL-Mitglieder insgesamt 7'400 Aktien) zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor dem 19. Februar 2026. Sie beinhaltet die Sozialleistungen und eine Rundungsreserve. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Aeschengraben 27, 4051 Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen

Ernst & Young AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen

Bratschi AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Organisatorische Hinweise und Informationen

Traktandierungsrecht

Gemäss Art. 9 Abs. 5 der Statuten der HUBER+SUHNER AG können Aktionäre, die zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen oder verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Das Begehren um Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes und die Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 60 Tage vor der Generalversammlung schriftlich mitzuteilen. Auf entsprechende Mitteilung der Gesellschaft mit Inserat im SHAB Nr. 10 vom 16. Januar 2026 sind beim Verwaltungsrat innert der angegebenen Frist keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Stimmberechtigung

Aktionäre, die bis und mit 23. März 2026 im Aktienbuch eingetragen wurden, sind stimmberechtigt.

Zutrittskarten und Stimmunterlagen

Zutrittskarten und Stimmunterlagen können mittels beiliegenden Anmeldeformulars oder elektronisch via Aktionärsplattform www.gvvote.ch angefordert werden.

Zutrittskarten und Stimmunterlagen werden am 17. März und am 27. März 2026 versandt. Aktionäre, welche diese nicht rechtzeitig erhalten haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen eines Identitätsausweises am GV-Informationsschalter beziehen.

Vertretung / Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch schriftliche oder elektronische Vollmacht und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich.
- durch schriftliche Vollmacht an eine natürliche oder juristische Person.

Bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wird dieser ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Für die Vertretung von Aktionären durch natürliche oder juristische Personen, welche Aktionäre oder Nichtaktionäre sein können, wird auf die Beschränkung der Vertretungsbefugnis gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten der HUBER+SUHNER AG verwiesen, wonach eine Person insgesamt nicht mehr als 10% des Aktienkapitals vertreten kann.

Die Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich mit beiliegender Anmeldung erfolgen oder elektronisch via Aktionärsplattform www.gvvote.ch erteilt werden. Die dazu benötigten Informationen und Log-in-Daten liegen dieser Einladung bei. Falls Aktionäre sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt. Diese können bis zum 30. März 2026 um 23.59 Uhr geändert werden. Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen sind nicht zulässig.

Lagebericht

Im Lagebericht sind die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2025 zusammengefasst. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht sind auf unserer Webseite unter www.hubersuhner.com/de/unternehmen/investoren/publikationen verfügbar.

Für den Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG



Urs Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Anmeldeformular
- Information zur elektronischen Anmeldung und Vollmachterteilung via Aktionärsplattform www.gvvote.ch
- Antwortcouvert
- Lagebericht (falls gewünscht)

Programm und Anreise

Willkommen im ENTRA

Die Generalversammlung von HUBER+SUHNER findet im ENTRA statt, einem modernen, multifunktionalen Veranstaltungsort in Rapperswil. Der Bahnhof ist nur wenige Gehminuten entfernt und neben dem eigenen Parkhaus stehen in unmittelbarer Umgebung weitere Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie ab 15.45 Uhr im ENTRA zu empfangen. Nach der Registrierung sowie im Anschluss an die Generalversammlung während des Apéro riches haben Sie die Möglichkeit, Lösungen von HUBER+SUHNER aus den drei Segmenten Industrie, Kommunikation und Transport näher kennenzulernen.

Ablauf

Ab 15.45 Uhr: Türöffnung und Registrierung

Um 16.30 Uhr: Offizieller Beginn der 57. ordentlichen Generalversammlung

Von ca. 18.00 bis 20.00 Uhr: Apéro riche

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

- Zug Linien: S5, S7, S15
- Bus Linien (Rapperswil) 621, 622, 885, 993, 994, 995
- Fussweg von Bahnhof Rapperswil bis ENTRA (7 Gehminuten)
- Direkte Zugverbindungen nach Rapperswil (SG):
 - Ab Zürich HB
 - S5: Abfahrt hh.24/hh.54
 - S7: Abfahrt hh.11/hh.41
 - S15: Abfahrt hh.09/hh.39
 - Ab Herisau
 - S4: Abfahrt hh.36 (stündlich)
 - Voralpenexpress: hh.13 (stündlich)

- Direkte Zugverbindungen ab Rapperswil (SG):

- Nach Zürich HB
 - S5: Abfahrt hh.29/hh.59
 - S7: Abfahrt hh.09/hh.39
 - S15: Abfahrt hh.14/hh.44

- Nach Herisau
 - S4: Abfahrt hh.37 (stündlich)
 - Voralpenexpress: hh.07 (stündlich)

Anreise mit dem Auto und Parkmöglichkeiten

- A3 (Zürich-Chur) bis Ausfahrt Pfäffikon SZ
- A15 (Oberlandautobahn Hinwil-Reichenburg, ehemals A53) bis Ausfahrt Rapperswil/Rüti oder Ausfahrt Jona

Das Parkhaus ENTRA (P 20) verfügt über 140 grosszügige Parkplätze sowie über vier Spezialparkplätze (1. und 2. Untergeschoss) für Gäste mit körperlicher Beeinträchtigung. Zusätzlich stehen zwei E-Auto-Ladestation zur Verfügung. Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt via Neue Jonastrasse und Glärnischstrasse.

Weitere öffentliche Parkhäuser

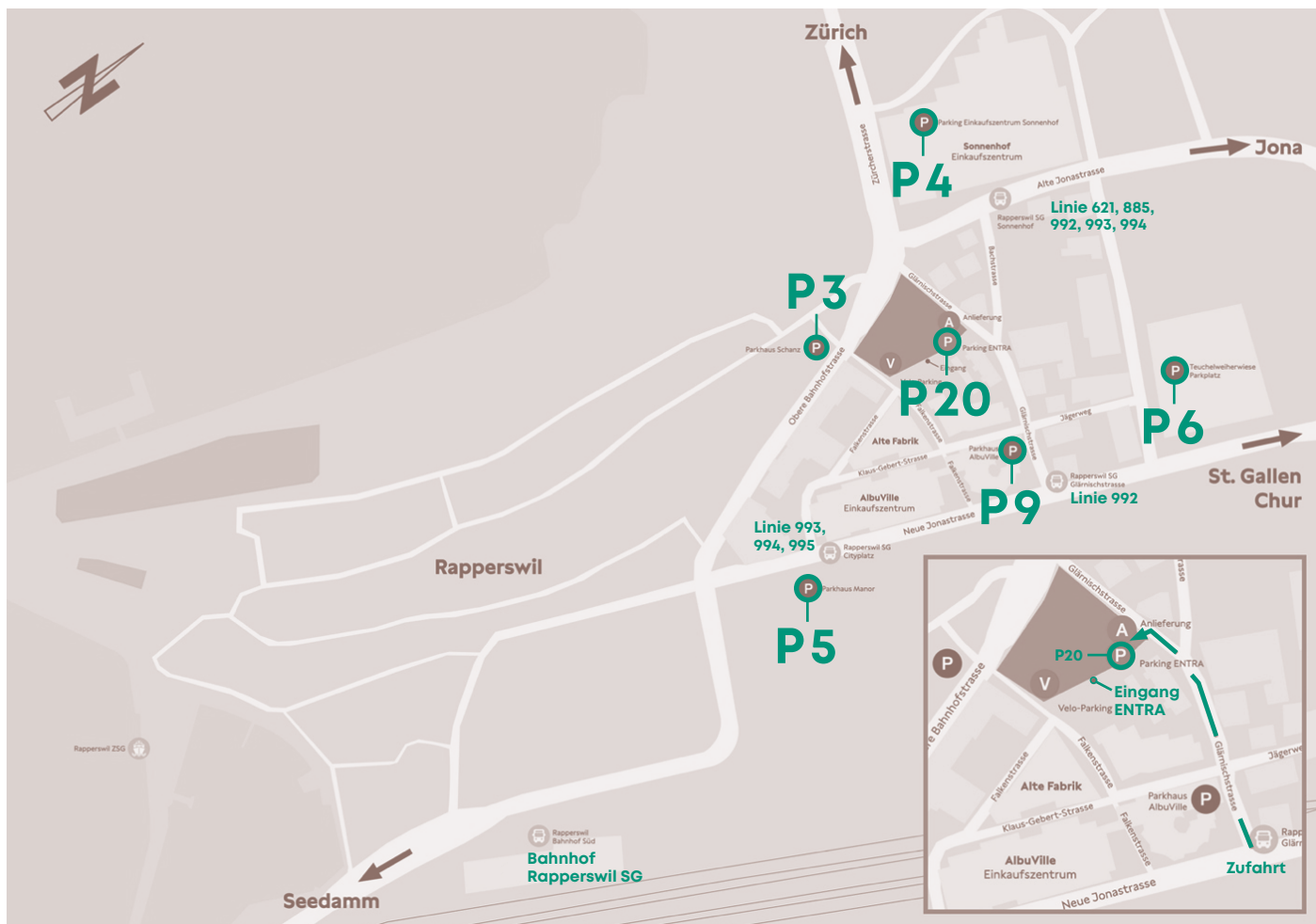
- P9: Parkhaus Albuville (100 Plätze)
- P3: Parkhaus Schanz (78 Plätze)
- P4: Parkhaus Sonnenhof (330 Plätze)
- P5: Parkhaus Manor (250 Plätze)
- P6: Parkplatz Teuchelweiherwiese (150 Plätze)

Alle Parkhäuser (auch ENTRA) sind kostenpflichtig.

Wir empfehlen eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Anfahrt ENTRA

Obere Bahnhofstrasse 58b, 8640 Rapperswil



P20
Parkhaus
ENTRA

P9
Parkhaus
AlbuVille

P3
Parkhaus
Schanz

P4
Parkhaus
Sonnenhof

P5
Parkhaus
Manor

P6
Parkplatz
Teuchelweiherwiese

HUBER+SUHNER AG
10. März 2026

9100 Herisau
Degersheimerstrasse 14
Tel. +41 71 353 41 11

8330 Pfäffikon ZH
Tumbelenstrasse 20
Tel. +41 44 952 22 11

info@hubersuhner.com
www.hubersuhner.com